Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 147. Sonnabend den 26. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. E. Lange in Leipzig.

Telegramme.

W.-a. **Prag**, 25. Mai. (Privat-Telegramm.) Die Mindereinnahme bei der Prag-Bodenbacher Bahn betrug in vergangener Woche 8173 fl., so daß sich die Gesammt-Minder-Einnahme auf 280 881 fl. erhöht. — Die Prag-Duxer Bahn hatte dagegen eine Mehr-Einnahme von 6336 fl. zu verzeichnen, so daß sich die Gesammt-Minder-Einnahme auf 8022 fl. ermäßigt.

WTB. **Wien**, 25. Mai. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den österreichisch-italienischen Handels- und Schiffahrtsvertrag und den Vertrag mit Dänemark, betreffend den Schutz von Fabrikmarken.

WTB. **Paris**, 25. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht eine Bekanntmachung der Bank von Frankreich, welche Angaben für das Erkennen der falschen Banknoten enthält, und in welchem mitgetheilt wird, daß die Bank gegenwärtig nur 50 nachgemachte Billets kenne.

WTB. **New-York**, 24. Mai. Zur Verschiffung nach Europa sind weitere 1½ Millionen Dollars Gold angewiesen worden.

Vermischtes.

Leipzig, 25. Mai.

*— **Leipziger Kämmlings-Actionen und Verkauf von Kammzügen.** In der unter vorstehender Stichmarke in unserer gestrigen Nummer enthaltenen Mittheilung sind in einem Satze einige Worte ausgelassen worden, weshalb wir denselben nachstehend vervollständigt wiederholen: Es erscheint für die deutsche Spinnerei und die deutsche Kammzug-Production, welche letztere die Lust des Terminhandels abgeben muß, gerathen, das bezeichnete Unternehmen energisch zu unterstützen, damit unser Consumionsland von den Fluctuationen eines ausländischen Marktes nicht ganz abhängig wird.

*— **Leipziger Disconto-Gesellschaft.** Die „Berliner Börsen-Ztg." schreibt unterm 24. Mai: Die auffällige Hausse, welche sich in den Actien der Leipziger Disconto-Gesellschaft im Laufe der letzten Woche vollzogen hatte, scheint jetzt ein jähes Ende nehmen zu sollen; nachdem die Actien gestern schon 2½ Proc. eingebüßt hatten, verloren sie heute neuerdings 10 Proc. Sehr richtig bemerkt das genannte Blatt: Wenn man erwägt, daß die Gesellschaft sich im Concurse befindet, daß die Gläubiger nur einen Theil ihrer Forderungen aus der Masse befriedigt sehen werden, so wird man auch den jetzigen Cours der Actien von circa 7 Proc. noch hoch finden müssen; es scheint eben von einer Seite darauf speculirt worden zu sein, daß die Aufsichtsrathsmitglieder in ihrer Angst wegen der Ersatzansprüche die Actien um jeden Preis zu erwerben suchen würden, eine Speculation, die sich nunmehr als hinfällig erweist.

*— **Viehverkehr und Milchempfang** auf dem hiesigen Dresdner Bahnhofe im April c. I. Vieh. a. Empfang: 380 Rinder, 1203 Kälber, 74 Schafe, 1132 Schweine 2 Ziegen und 45 Pferde. b. Versandt: 224 Rinder, 23 Kälber, 6 Schafe, 93 Schweine und 158 Pferde. c. Der Empfang übertraf den Versandt um 156 Rinder, 1180 Kälber, 68 Schafe 1139 Schweine und 2 Ziegen, blieb gegen letzterem aber zurück um 113 Pferde. — II. Milch: An Milchsendungen gingen ein 39 716,5 kg von Borsdorf 35 257 von Dornreichenbach, 58 610 von Grimma, 7975 von Machern, 2050 von Taucha und 26 380,8 von Wurzen, zusammen demnach 159 076,3 kg oder fast 32 Wagenladungen zu je 100 Centner.

*— **Calico-Ersatz.** Dem „Journal für Buchbinderei" entnehmen wir Folgendes: „Das auf der Ostermesseausstellung in Leipzig so stiefmütterlich behandelte Calicoersatz-Album der Firma C. Th. Winckler (Besitzer: Alexander Wünschmann), Leipzig, wird auf Veranlassung des Vorstehers des „Börsenvereins deutscher Buchhändler", Herrn P. Parey in Berlin, zur Weltausstellung nach Melbourne gesandt werden."

-r- **Chemnitz**, 24. Mai. Die Arbeiter der hiesigen Eisengießereien, die vielleicht das Doppelte dessen verdienen, was ein Strumpfwirker oder Handschuhmacher an Lohn erhält, wollen höhere Löhne haben und wenn ihnen dieselben nicht bewilligt werden, die Arbeit einstellen. Die Magdeburger Gießer sollen zuerst mit dem Streik beginnen. — Der Verein der Handschuhfabrikanten scheint nicht das zu bieten, was man von ihm erwartete. So wird der „Leipz. Monatsschr. f. Textil-Industrie" von hier mitgetheilt, daß ein großer Fabrikant billiger verkauft als alle andern. Darüber zur Rede gestellt, konnte er sich damit entschuldigen, daß er die Seide am billigsten kauft, daß er die niedrigsten Arbeitslöhne bezahlt und daß er also auch billig liefern könne. — Starke Cultirhandschuhe, die aus englischen Garnen hergestellt werden, begegnen noch guter Nachfrage, feine Waaren dagegen nicht.

*— **Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik, vorm. Sondermann & Stier, in Chemnitz.** Wir machen die Actionaire dieses Unternehmens darauf aufmerksam, daß die Frist, bis zu welcher die Actien zur Theilnahme an der am 29. d. Mts. stattfindenden Generalversammlung angemeldet sein müssen, mit Montag, den 28. d. M., Abends 6 Uhr, abläuft. Am hiesigen Platze sind die Actien entweder bei dem Bankhause Schirmer & Schilck oder bei der Sächsischen Bankgesellschaft niederzulegen. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung — es handelt sich um den Antrag zur Aufnahme eines 5 proc. Darlehens, sowie um Statutenänderungen — ist es erwünscht, daß diese Generalversammlung, welche nur dann beschlossen kann, wenn mindestens ein Drittel des Grundcapitals vertreten ist, möglichst zahlreich besucht wird. — Bei dieser Gelegenheit können wir noch mittheilen, daß das Unternehmen befriedigend und lohnend beschäftigt ist und sich daher für dasselbe bessere Aussichten eröffnen.

*— **Maschinenfabrik Geislingen, Actiengesellschaft.** Die Generalversammlung ertheilte den Verwaltungsorganen Entlastung und genehmigte die Vertheilung einer sofort zahlbaren Dividende von 4 Proc., gleich 20 ℳ pro Actie. Dem Reservefonds wurden 2468,45 ℳ überwiesen und derselbe hierdurch auf 40 664 ℳ erhöht. Auch der diesjährigen Zuwendung hat das Amortisationsconto eine Hilfe von 45 000 ℳ, das Delcredereconto eine solche von 18 000 ℳ — An Stelle des im Februar d. J. verstorbenen technischen Directors, G. Boer, wurde Herr Joh. Köppel, d. Z. bei der Maschinenfabrik Geislern, angestellt.

II **Plauen**, 24. Mai. Die schon früher erwähnte Einfädelmaschine, welche Herren Albert Voigt in Kappel patentirt ist und welche den Zähler überflüssig machen soll, hat eine wesentliche Verbesserung erfahren, insofern die Einführung des Fadens nicht mehr mittelst einer Haftnadel, sondern mittelst eines Stößers unter Beihilfe einer Fadenzange durch das Oehr geführt wird. Dadurch wird die Fädelmaschine noch brauchbarer und leistungsfähiger. — Wenn auch das Pfingstgeschäft für die Gardinenfabriken nicht von solcher Bedeutung war, wie man erwartet hatte, so sind doch große Vorräthe nicht vorhanden, weil man nicht aufs Geradewohl losarbeiten ließ.

ℰ **Die von den Nähmaschinenfabrikanten erbetene Erhöhung des Eingangszolls für Nähmaschinen, beziehungsweise Nähmaschinentheile** hat bei der Zittauer Handelskammer eine warme Befürwortung gefunden, wenn diese auch ein Urtheil darüber, ob die vorgeschlagene Theilung des Zolls für Nähmaschinen-Ober- und Untertheile und die erbetene Festsetzung des Zolls auf 60 bez. 15 ℳ die richtige ist, nicht fällen will. Die Kammer stellt sich auf den Standpunkt, daß im Interesse einer gesunden wirthschaftlichen Entwickelung dem Andringen einzelner Erwerbskreise zum Erwerbsschutze Halt geboten werden müsse, und daß nur dann von diesem Grundsatze abgegangen empfohlen werden dürfe, wenn durch den einer nothleidenden Industrie zu gewährenden höheren Schutz nicht andere Interessen verletzt werden. Diese Voraussetzung ist nach ihrer Meinung in dem vorliegenden Falle vorhanden. Kann die Nähmaschinenfabrication zwar zur Zeit — wenigstens so weit die Gewinnergebnisse der Actiengesellschaften einen Rückschluß auf die Lage der Industrie im Allgemeinen zulassen — als eine nothleidende nicht bezeichnet werden, so wird doch, wie die Kammer ausführt, die Thatsache, daß verschiedene ausländische Staaten die Zölle auf den in Frage befangenen Artikel wesentlich erhöhen, nicht ohne schädigende Wirkung auf den Export des deutschen Fabrikats bleiben. Dieselbe Thatsache wird aber auch dem Bestreben der hiesigen Nähmaschinenfabrikanten, Ersatz im Inlande für den Ausfall im Import zu suchen, hindernd in den Weg treten, weil durch die ausländischen Zollerhöhungen der amerikanische Export mehr nach Deutschland gedrängt wird. Die Beschränkung der Zufuhr ausländischen Fabrikats durch Zollmaßregeln kann aber in diesem Falle nach Ansicht der Zittauer Kammer um so unbedenklicher empfohlen werden, als dadurch ein berechtigtes Interesse der Consumenten nicht geschädigt wird, da auf dem Gebiete der Nähmaschine das deutsche Fabrikat dem ausländischen, insbesondere dem Amerikas, in qualitativer Beziehung überlegen ist, sodaß der Nutzen, welcher dem Consumenten aus dem Erwerbe der deutschen Maschine erwächst, höher veranschlagt wird als der Nachtheil, welcher in dem größeren Anlaufspreise begründet ist — und die Richtigkeit der von den Petenten angeführten Thatsache, daß die deutsche Nähmaschinenindustrie ⅘ ihrer Production im Exporthandel unterbringt, vorausgesetzt, — der inländische Bedarf an Maschinen von den deutschen Fabrikanten voll und ganz gedeckt werden kann.

** **Dresden**, 25. Mai. **Viehverkehr und Milchempfang** auf dem hiesigen Leipziger Bahnhofe im April c.: I. Vieh. a. Empfang: Rinder 2088 Stück, Kälber 3899, Schweine 6866, Schafe 3702, Pferde 210 und sonstiges Vieh 55. b. Versandt: Rinder 380, Kälber 30, Schweine 99, Schafe 473, Pferde 79 und sonstiges Vieh 28 Stück. c. Der Empfang übertraf demnach den Versandt um 1708 Rinder, 3869 Kälber, 6767 Schweine, 3229 Schafe, 131 Pferde und 27 Stück sonstiges Vieh. — II. Milch: An Milchsendungen gingen ein von Berggießhübel 16 040 kg, von Cossebaude 24 840, von Dohna 6250, von Deuschendorf 15 500, von Wilsdruff 28 650, von Krumbermsdorf 9110, von Meißen 10 200, von Mühlig 12 840, von Niederau 20 160, von Niederstriegis 4200, von Nossen 21 150, von Oschatz 27 560, von Ostrau 14 340, von Priesitewitz 19 290, von Riesa 14 060, von Frankenstein 1030, von Siegerbein 29 720, von Tippoldiswalde 26 840, von Starrbach 15 900 und von Roßwein 8880, zusammen 320 940 kg, oder fast 3210 hl und mehr als 64 Wagenladungen zu je 100 Ctr.

** **Dresden**, 25. Mai. **Kohlentransport auf den königl. sächs. Staatsbahnen** in Wagenladungen zu 5000 kg während der Woche vom 13. bis 19. Mai c. Sächsische Steinkohlen aus dem Zwickauer Revier 6885 Ladungen, aus dem Lugau-Oelsnitzer Revier 3611 und aus dem Dresdner Bezirke 1356, zusammen 11 852 Ladungen sächsische Steinkohlen; schlesische Steinkohlen 1048, böhmische Braunkohlen 7496 und altenburgische Braunkohlen 3354 Ladungen. Koksen überhaupt, 23 751, demnach durchschnittlich jeden Tag 3393 Ladungen. In der entsprechenden Woche des Vorjahres wurden im Ganzen 19 816 Wagenladungen Kohlen befördert, sodaß damals auf jeden Tag etwa durchschnittlich 2802 Ladungen entfielen.

*— **Geraer Bank.** Der „Fr. Ztg." wird geschrieben: In der Generalversammlung hatte bekanntlich der Aufsichtsrath auf die Frage, ob der früher beschlossene Actienrückkauf bereits ausgeführt sei, die Auskunft verweigert. Wie in Gera aus Aufsichtsrathskreisen verlautet, wäre dieser Rückkauf noch nicht beendet.

‖ **Aus Thüringen**, 23. Mai. In dem Städtchen Benneckenstein wollen und können wegen mangelnder Eisenbahnverbindung die Klagen über constanten Rückgang der Erwerbsverhältnisse und Einwohnerzahl nicht verstummen. So hat z. B. die Nagelschmiederei so erheblich abgenommen, daß sie nur noch Wenigen Beschäftigung gewährt. Die Unterbringung der gefertigten Nägel wird durch die Concurrenz der Maschinennägel sehr erschwert. Die bestehenden 8 Zündholzfabriken haben nur für ca. 45 000 Mark Zündhölzer gefertigt. Der Holzbedarf zu denselben wird zum größeren Theile aus Bayern und Thüringen bezogen, da sich der Preis immer noch billiger stellt als für Holzbedarf, welcher aus Hölzern der nahelegenden königl. Forsten hergestellt wird. Dieser Industriezweig ist immer mehr zurückgegangen und das gefertigte Quantum Zündhölzer erheblich kleiner geworden. Ein großer Theil der Bewohner findet in der Heimath kein Brod und wandert daher mit den heimischen Erzeugnissen, als Holzwaaren, Streichhölzer, Nägel u. dergl., in einer Anzahl von 800 Personen hausirend im Lande umher. Diese Hausirer hatten selber etwa 10 000 ℳ Gewerbesteuer aufzubringen und sollen nach einer kürzlich ergangenen Verfügung der königl. Regierung zu Erfurt nun das Dreifache, demnach ca. 30 000 ℳ zahlen, worüber begreiflicher Weise große Beunruhigung herrscht. Ein Gesuch der dortigen Behörde an die königl. Regierung zu Erfurt hat zwar den Erfolg gehabt, daß eine Ermäßigung jener Steuern, allein nur für das laufende Jahr zugestanden worden ist. Der Bescheid auf ein weiteres Gesuch um dauernden Erlaß der Erhöhung ist noch zu erwarten und angesichts der wirklich traurigen Lage der Bennekensteiner ist demselben Erfolg zu wünschen. — Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Bringleb Hansen und Co. in Gotha hat ein größeres Areal erworben, um auf demselben Häuser für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter bauen zu lassen.

*— **Milderung englischer Zollvorschriften.** Die Handels- und Gewerbekammer zu Saalfeld hat beschlossen, an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe zu richten, betr. Milderung der englischen Zollvorschriften, nach welcher die deutschen Fabrikate bei ihrem Eingang in England stets eine sichtbare und das Ganze störende Stelle die Bezeichnung „made in Germany" tragen müssen. Es möchte darauf hingewirkt werden, daß diese Bezeichnung an einem weniger auffälligen Orte angebracht werden dürfte.

△ **Berlin**, 24. Mai. Die neuerdings stattgehabten Berathungen der Plenarversammlung der Kaiserlichen Normaleichungs-Commission haben zu dem Beschlusse geführt, für alle alkoholometrischen Messungen vom 1. October d. J. ab an Stelle des bisherigen Volumen- das Gewichts-Alkoholometer mit 100theiligem (Celsius) — statt 80theiligem (Réaumur) — Thermometer einzuführen. Der Bundesrath dürfte, wenn er diesen Beschluß acceptirt, die für die steuerlichen Abfertigungen des Branntweins bestehenden Vorschriften dahin abändern, daß die scheinbaren Alkoholstärken des Branntweins bis zu ausschließlich 65 Gewichtsprocenten nach ganzen und halben Procenten, bei höheren Stärken nach ganzen und sämtlichen Procenten, ferner die Temperatur des Branntweins nach Graden des 100theiligen, eine Eintheilung von — 12 bis + 30 Grad aufweisenden Thermometers bei Stärken bis zu ausschließlich 65 Procent nach ganzen, bei höheren Stärken nach ganzen und halben Graden zu bestimmen und nach Maßgabe solcher Ermittelungen die wahren Alkoholstärken für Ablesungen bis zu 65 Procenten nach ganzen und halben, für Ablesungen höherer Procente nach ganzen und sämtlichen Procenten festzusetzen sind.

*— **Durch einen neuerlichen Erlaß** haben die betreffenden Ressortminister bestimmt, daß in allen denjenigen Fällen, in denen landwirthschaftlichen und sonstigen Vereinen, Handelskammern, kaufmännischen Corporationen ꝛc. die Delegirung von Vertretern zu wirthschaftlichen Conferenzen zugestanden wird, die durch die Theilnahme an denselben entstehenden baaren Auslagen von diesen Körperschaften zu tragen seien, da diese Delegirten als Vertreter der Vereine und Corporationen und nicht als Sachverständige in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung fungiren. Allen übrigen Mitgliedern der wirthschaftlichen Conferenzen, also insbesondere auch den auf Vorschlag der Landräthe, Magistrate, sowie durch den Regierungspräsidenten direct berufenen sollen, sofern sie dies beanspruchen, die baaren Auslagen aus der Staatscasse gewährt werden.

*— **Nachdem** nach einer Aeußerung des Directors des kaiserlichen Gesundheitsamtes der **Einfuhr amerikanischer Schweinedärme** sanitäre oder veterinairpolizeiliche Bedenken zur Zeit nicht entgegenstehen, ist, wie die „Berl. Ztg." meldet, vom Reichskanzler im Interesse der inländischen Fleischwaarenfabrikation die Einfuhr dieser Därme im Wege eines generellen Dispenses gestattet worden. Auf Schweinedärme dänischer, schwedischer oder norwegischer Provenienz ist der Dispens nicht erstreckt. Zur Durchführung des in dieser Beziehung bestehenden Verbots ist es noch der Erklärung des Herrn Reichskanzlers erforderlich, die Zulassung von Schweinedärmen zur Einfuhr in das Inland in jedem Falle von dem Nachweise abhängig zu machen, daß die Därme nicht aus einem der vorgenannten drei Länder herstammen, zu welchem Behufe von den Grenzeingangsstellen Ursprungszeugnisse zu erfordern sind. Hinsichtlich der bereits auf dem Transporte befindlichen Sendungen hat der Herr Reichskanzler sich vorbehalten, auf Antrag der Interessenten in einzelnen Fällen die Einfuhr auch ohne Beibringung von Ursprungsbescheinigungen zu gestatten.

*— **Vollstatistik der Bierproduction 1887.** Die vom niederösterreichischen Gewerbe-Verein arrangirte Ausstellung anläßlich des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers bot den Mitgliedern der Brauer- und Hopfenzeitung „Humbrinus" in Wien die angenehme Gelegenheit, eine Statistik zu verfassen, die sowohl die Bierproduction, Malzverbrauch, Hopfenbau und Consum sowie Steuerart, als auch Restitution von Niederösterreich und allen österreichisch-ungarischen Kronländern in sich faßt. — Daraus ist auch zu ersehen, daß das ganze deutsche Reich 1887 44 988 195 hl erzeugte, das Dreifache mehr als Oesterreich-Ungarn, und hierfür 68 837 200 ℳ einnahm. Malz wurde 17 532 038 Metercentner und Hopfen 665 050 Zollcentner verwendet. Die Hopfenproduction war 482 200 Zollcentner, wovon aber über 50 Procent Bayern allein hatte. Alle Staaten Europas insgesammt haben 50 801 Brauereien im Betriebe, wo 173 486 089 hl Bier erzeugt wurden. Dafür flossen an indirecten Steuern 489 472 928 ℳ in die Staatscassen, da die Communal-Verzehrungssteuer, Realabgaben ꝛc., welche separat an 200 000 000 ℳ betrugen, in dieser Summe nicht mit einbezogen sind. Interessant ist, daß es noch drei glückliche Länder giebt, die von einer Bier-Staatssteuer nichts wissen, das sind: Dänemark, Schweden und die Schweiz.

*— **Zuckerverkehr.** In der Zeit vom 1. August bis 15. Mai wurden innerhalb des deutschen Zollgebiets mit dem Anspruch auf Steuervergütung abgefertigt:

	1887/88	1886/87
	Doppelcentner	
Rohzucker	2 962 620	4 532 107
Candis und alle Sorten harten Zucker	968 613	1 323 177

*— **Der Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe** versendet an seine Mitglieder eine Zusammenstellung des gegenwärtig dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorliegenden „Gesetzentwurfs über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften" mit dem deutschen Gegenstand betreffenden „Gesetze vom 4. Juli 1868", sowie eine den Motiven des Entwurfs entnommene Begründung der in Vorschlag gebrachten Abänderungen des Gesetzes. — Der Vorstand konnte bei einer Besprechung des Gesetzentwurfs sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß der in dem Gesetze vom 4. Juli 1868 aufgestellte Grundsatz der unbeschränkten directen Solidarhaft in vielen Fällen über das Bedürfniß hinausgehe und die Entwickelung der ganzen Genossenschaftsbewegung gehindert habe. Denn in Folge des wenigstens theoretischen Risicos, welches nach dem geltenden Gesetze mit dem Beitritt zu einer Genossenschaft verknüpft sei, hätten gerade die wohlhabenden Classen, deren Beitritt mit Rücksicht auf Besitz und geschäftliche Erfahrung für die genossenschaftliche Entwickelung von besonderer Wichtigkeit sei, es vielfach vermieden, sich an bezüglichen Unternehmungen zu betheiligen. Andererseits sei der bei der Einführung der directen unbeschränkten Solidarhaft das Ziel gelockte Zweck nicht erreicht; nach den vorliegenden Erfahrungen habe sich dieselbe vielmehr keineswegs als Correctiv des mit ihr verbundenen weitausgedehnten Genossenschaftscredits bewährt, vielmehr hätten in der Mehrzahl der Fälle, in welchen Zusammenbrüche von Genossenschaften erfolgt seien, die verhafteten Genossenschafter selbst der Direction der Genossenschaft die Geschäftsführung anheimgestellt überlassen und regelmäßig erst dann von den obwaltenden Schwierigkeiten Kenntniß erhalten, wenn von vorbeugenden Maßregeln nicht mehr hätte die Rede sein können. — Der Vorstand konnte hieraus die Reformbedürftigkeit des geltenden Genossenschaftsgesetzes nur anerkennen und glaubte als Ziel der zu erstrebenden Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen die Forderung aufstellen zu sollen, daß unter Vermeidung der angedeuteten, mit der unbeschränkten Haftbarkeit verknüpften Uebelstände die Creditfähigkeit der Genossenschaften nach Möglichkeit erhalten werde. — Die von dem Gesetzentwurf in Vorschlag gebrachte Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit wurde deshalb allseitig gebilligt, doch wurde, in Abweichung von der in den Motiven zum Ausdruck gebrachten Anschauung, daß auch in Zukunft für einen großen Theil der Genossenschaften die unbeschränkte Solidarhaft die unerschütterliche Grundlage des Credits bilden werde, vielmehr die Ansicht vertreten, daß mit Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit diejenigen mit unbeschränkter Haftpflicht nahezu verschwinden würden. Denn wenn auch für viele Fälle die wirthschaftliche Berechtigung von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftbarkeit nicht bestritten werden könne, so sei doch zu erwarten, daß, nachdem die Möglichkeit einer Beschränkung der Haftpflicht gesetzlich gewährt sei, nur im äußersten Nothfalle sich Jemand werde bereit finden lassen, sich der mit der unbeschränkten Solidarhaft verknüpften Gefahr auszusetzen. — Sei diese Voraussetzung richtig, so würde es Aufgabe des Gesetzes sein, die Creditfähigkeit der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht durch geeignete Vorschriften über die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Genossen zu sichern. Statt dessen vermindert aber der Gesetzentwurf nach der Ansicht des Vorstandes durch die gar zu consequente Durchführung des aufgestellten Princips die Creditfähigkeit dieser Genossenschaften in hohem Maße und nicht zu Gunsten einer gedeihlichen Entwickelung des Genossenschaftswesens. Bei der Begründung dieses Bedenkens wurde hingewiesen auf die Schwierigkeiten und Umständlichkeiten, welche sich aus Grund der Bestimmungen der §§ 94 ff. — Nachschußpflicht, Compensationsberechtigung — bei Vermögensregulirungen ergeben. Die Folge dieser Bestimmungen werde sein, daß beim Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einer Genossenschaft die Gläubiger derselben auf die ausstehenden Forderungen angewiesen wären, vor deren Eingang die Nachschußpflicht nicht begründet sei. Unter diesen Umständen aber würden die Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit nur geringen Credit finden. Vornehmlich in dieser Beziehung müsse daher eine Abänderung des Gesetzentwurfs angestrebt werden, und bei derselben sei als leitender Gesichtspunct ins Auge zu fassen, daß der Eintritt des Concurses möglichst vermieden werden müsse. Dies sei aber zu erreichen durch eine anderweite Bestimmung über den Augenblick, in welchem die Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen eintritt. — Der Gesetzentwurf unterscheidet zwischen Haftsumme, Geschäftsantheil, Einschüssen und Geschäftsguthaben (s. I. der jeweilige Betrag der einzelnen Capitalconti, vergl. §§ 19, 21) und bestimmt im § 113, daß die Haftsumme mindestens so groß sein müsse wie der Geschäftsantheil, während von diesem mindestens 10 Proc. eingezahlt werden müssen (§ 7 Nr. 2). Hiernach sei anzunehmen, daß die Haftsumme nur in seltenen Fällen den Geschäftsantheil übersteigen werde, und andererseits sei bei dem Eintritt von vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten gar keine Möglichkeit geboten, weitere Zuschüsse von den Genossen zu verlangen. Es sei deshalb dringend wünschenswerth, Vorsorge zu treffen, daß — entgegen der Auffassung in den Motiven S. 142 — die Organe der Genossenschaft berechtigt seien, bei eintretendem Bedürfniß — ähnlich wie dies bei nicht voll eingezahlten Actien zulässig sei — bis zum vollen Betrage des Geschäftsantheils Nachschüsse einzufordern. Die Haftsumme sei dagegen erst im Falle des Concurses in Anspruch zu nehmen und zur Förderung der Creditfähigkeit der Genossenschaften zu bestimmen, daß die Haftsumme ein Vielfaches des Geschäftsantheils, etwa das Doppelte, zu betragen habe. Auf diese Weise könne ein doppelter Zweck erreicht werden: einmal nämlich daß vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten leicht gehoben werden könnten und andererseits daß der Genossen, durch die Nothwendigkeit eines Nachschusses auf jene Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die Geschäftsführung einer genaueren Controle unterwerfen würden. Eine solche Einrichtung werde also sowohl für den Credit einer Genossenschaft von guten Folgen sein, als auch vorbeugend auf die Beseitigung von Vorkommnissen hinwirken, wie sie unter dem geltenden Gesetze mit dem Princip der unbeschränkten Solidarhaft bei nachlässiger Geschäftsführung mehrfach sich ereignet hätten. — In nicht geringerer Besorgniß endlich giebt die Bestimmung des § 113 Abs. 3 Veranlassung, nach welcher der Haftsumme einiger weniger wohlhabender Genossen gegen ihren Willen durch eine Dreiviertelmajorität der vermögenslosen Genossen willkürlich erhöht werden kann.

□ **Actien-Gesellschaft für Möbeltransport und Aufbewahrung in Berlin.** Der Abschluß des letzten Jahres hat allen Actionären eine schmerzliche Ueberraschung und Enttäuschung gebracht. Den vorletzten Geschäftsbericht für das Jahr 1886 hatte nämlich die Direction mit der Erklärung, daß sie mit vollem Recht für 1887 voraussichtlich höhere Erträge in Aussicht stelle, und jetzt werden — pasta bene nur unter Zuhilfenahme des damit vollständig verbrauchten Erneuerungsfonds — 6 Proc. gegen 5 Proc. Dividende oder 3780 ℳ mehr vertheilt. Dies Resultat erscheint anderem günstig, da allgemein 10 Proc. erwartet und die Actien darauf hin bis auf 180 Proc. gestanden waren. Streng genommen, ist das letzte Resultat sogar noch ungünstiger als das von 1886, indem diesmal die Abschreibungen von 12 884 auf 8645 ℳ verringert wurden. Diese dadurch ersparten 7200 ℳ sind aber nahezu 2 Proc. Dividende. Der letzte Geschäftsbericht lautet wieder recht hoffnungsvoll, aber nach der soeben erfahrenen Enttäuschung wird man gut thun, ihn mit Vorsicht aufzunehmen. Die größte Einnahme zieht die Gesellschaft aus der Spedition und gerade diese ist merklich zurückgegangen, weil der frühere Director sich selbst etablirt und viele Kunden der Gesellschaft abwendig gemacht hat. Der Gewinn aus diesem Zweige ist von ca. 120 000 auf 88 000 ℳ gesunken, und wenngleich die Transporte Anfang 1888 zusammen haben, fragt es sich doch sehr, ob Gleiches auch bezüglich des daraus entstandenen Gewinnes gilt. Der Cours der Actien schwankt zwischen 141 und 142 Proc., was selbst dann recht viel wäre, wenn die vertheilten 6 Proc. Dividende richtig verdient wurden, unter den vorgedachten Umständen ist er indessen erheblich zu hoch.

Frankfurt a. M., 24. Mai. Morgen findet an der hiesigen Börse die Einführung der 4½procentigen egyptischen Tributanleihe statt.

Köln, 24. Mai. Wie die „K. Ztg." meldet, herrscht im westfälischen Kohlenbezirk ein großer Bedarf und die Preise verfolgen steigende Richtung. Während für Hohofencoaks im Mai v. J. nur 6 ℳ bezahlt wurden, sind für das zweite Quartal d. J. Abschlüsse zu 9 ℳ erfolgt.

*— **Dortmunder Actienbierbrauerei.** Die Nachricht über einen in der Dortmunder Actienbierbrauerei stattgefundenen Brand beschränkt sich darauf, daß auf der Darre ein Brand entstanden war, welcher bereits in seiner Entstehung von der Feuerwehr erstickt wurde.

*— **Iserlohner Bergbau-Verein.** Nach dem Geschäftsbericht betrug in 1887 die Förderung 2 750 870 Ctr. gegen 2 451 303 Ctr. im Vorjahr. Davon sind zur Separation und Wäsche 1 465 600 Ctr. gelangt gegen 871 105 Ctr. im Vorjahre. Die Selbstkosten stellten sich um 8,4 Proc. niedriger als im Vorjahre; die Leistung der Arbeiter steigerte sich um 4,7 Proc. Die Vollendung der Brikettfabrik und der Vergrößerung der Wäsche erfolgte im Juli. Beide Einrichtungen arbeiten zur Zufriedenheit. Die Brikettfabrik, nach belgischem System gebaut, ist für eine Production von 2000 Ctr. in 12 Stunden eingerichtet. Nach Abschreibung von 38 160 ℳ verblieb ein Reingewinn von 84 297 ℳ, woraus die Vertheilung einer Dividende von 3½ Proc. vorgeschlagen wird.

*— **Billiger Spargel.** Aus Düsseldorf wird uns mitgetheilt, daß dort das Pfund bester Spargels 25 bis 30 Pfennige kostet.

*— **Maschinenfabrik Eßlingen, Actiengesellschaft.** Seitens der bulgarischen Eisenbahnen ist der Maschinenfabrik Eßlingen der Zuschlag auf 7000 t eiserues Brückenmaterial ertheilt worden.

WTB. **Straßburg i. E.**, 24. Mai. Der Landwirthschaftsrath beschloß einstimmig, an die deutsche Landwirthschaftsgesellschaft das Ersuchen zu richten, eine allgemeine deutsche landwirthschaftliche Ausstellung im Jahre 1890 in Straßburg abzuhalten.

*— **Ueber den Stand von Handel und Industrie in Elsaß-Lothringen** schreibt man der „Nordd. Allg. Ztg.": „Die Textilindustrie war fortdauernd gut beschäftigt. Mehrere derselben angehörige Fabriken seien sich zur Vergrößerung ihrer Anlagen genöthigt. Neben der Erweiterung des Betriebes hat hierzu theilweise auch der Umstand Anlaß, daß mit der Einführung der Reichsgewerbeordnung eine Verkürzung der Vorbereitungsmaschinen und eine Vergrößerung der Arbeitsräume erforderlich wird, da die jetzt übliche übermäßige Arbeitszeit der jungen Leute unter 16 Jahren beträchtlich herabgemindert werden muß. Die Baumwollspinnereien leiden darunter, daß ungeachtet des Steigens der Preise der Garne dieselben der heutigen Gespinnste gesunken sind; Dank dem billigeren Rohstoffe haben dagegen die Baumwollwebereien mit Vortheil gearbeitet, und die Baumwolldruckereien sind, besonders soweit sie sich mit der Herstellung marktgängiger Waare von mittlerer Güte befassen, in gutem Betriebe. Der Aufschwung, welchen die im Kreise Rappoltsweiler in sehr bedeutendem Umfange betriebene Fabrikation von wollenen und halbwollenen Geweben seit einiger Zeit genommen hat, dauert fort; die Webereien und die mit ihnen in Verbindung stehenden gewerblichen Anlagen waren mit Aufträgen reichlich versehen. Die Kammgarnspinnereien und die Seidenindustrie erfreuen sich eines regen Geschäftes. Zwei der Seidenindustrie angehörende Fabriken in St. Ludwig sind im Begriffe, sich zu vergrößern; in Sulz im Kreise Gebweiler ist eine seit langer Zeit außer Betrieb gewesene Fabrikanlage von einer Baseler Firma, behufs Einrichtung einer Seidenfabrik, erworben worden. Was die sonstigen im Lande vertretenen Fabrikationszweige anlangt, so gewährt auch deren Geschäftsgang im Ganzen und Großen ein zufriedenstellendes Bild. Dies gilt namentlich von den Drahtwebereien im Kreise Schlettstadt, den Strohflechtereien in den Kantonen Sarrunion, Pfalzburg und Albeedorf, den Glas- und Krystall-, sowie den Brillen- und Uhrglas-Fabriken und den Porzellanmanufacturen im Kreise Saargemünd. Nur die Maschinenfabrikation befindet sich in gedrückter Lage. Dagegen ist hinsichtlich der Eisenindustrie der Eintritt einer erheblichen Besserung zu melden. Nach der Montanstatistik des Jahres 1887 hat dieses Jahr sowohl in der Menge wie im Werthe der Production gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Zunahme aufzuweisen. Es belief sich im Jahre 1887 der Gesammtwerth der Production der Berg-, Hütten- und Salzwerke von Lothringen auf 55 004 491 ℳ gegen 44 403 476 ℳ im Jahre 1886 und war demnach um 10 646 015 ℳ oder 23,97 Procent gestiegen. Auch das Jahr 1883, in welchem der Gesammtwerth mit 53 750 990 ℳ seit einer Reihe von Jahren der höchste war, wurde von dem abgelaufenen Jahre um 2 298 541 ℳ oder 4,31 Proc. übertroffen. Dieser günstige Zustand hat im letzten Vierteljahre weitere Fortschritte gemacht. Die Roheisenproduction des ersten Halbjahres ist bereits ganz und diejenige des zweiten Halbjahres wenigstens zum Theil verkauft. Die Preise für Roheisen aller Art sind gestiegen und haben eine Höhe erreicht, bei welcher die Hohofenwerke in Stande sind, mit Vortheil zu arbeiten. Den mit der Darstellung von Fertigeisen sich befassenden Puddel-, Walz- und Stahlwerken leidet es gleichfalls nicht an Aufträgen, so daß auch hier fast alle Fabrikationszweige sich im lebhaftem Betriebe befinden. Der Preis des Stabeisens, sowie des Träger- und Baueisens konnte um 2 ℳ für die Tonne erhöht werden. Die günstige Lage der Eisenindustrie ist lediglich dem vermehrten Bedarf des Inlandes zuzuschreiben; die Nachfrage nach Eisen von Seiten des Auslandes ist nicht viel stärker, als im Vorjahr, nur aus Italien ließ sie trotz der am 1. März d. J.